



**Gemeindeamt**  
**9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ**  
[www.ludmannsdorf.at](http://www.ludmannsdorf.at)

Zahl: 004-2/2016-2

Ludmannsdorf, 10.09.2016

## NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, am **Montag, den 05. September 2016 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton  
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Schellander Alfred  
 GR Moswitzer Roswitha  
 GR Maierhofer Rudolf  
 GR Ing. Hallegger Erich  
 GR Mischkulnig Johann  
 GR Kruschitz Günter
- GR Reg. Rätin Gaschler-Andreasch Christine  
 GR Blatnik Hubert  
 GR Mag. (FH) Seher Mathäus
- GR Weber Roman Msc
- GR Reichenhauser Claudia
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Marija Hedenik
- Entschuldigt:** GV DI Olga Voglauer

## FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Es liegen keine Anfragen vor!

### T A G E S O R D N U N G :

#### FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 19.05.2016 stattgefundene Sitzung sowie über die am 13.06.2016 stattgefundene e5 Teamsitzung
- Punkt 4:** Bericht der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde über die am 20.07.2016 stattgefundene Arbeitskreissitzung
- Punkt 5:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 03.08.2016 stattgefundene Sitzung
- Punkt 6:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 09.08.2016 stattgefundene Sitzung
- Punkt 7:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 31.08.2016 stattgefundene Sitzung
- Punkt 8:** Grenzfeststellung Außerstreitverfahren – öffentliches Gut Parz. Nr. 534 und 535, KG Großkleinberg – Beschlussfassung
- Punkt 9:** Bildungseinrichtungen in Ludmannsdorf – Beschlussfassung betreffend die weitere Vorgehensweise aufbauend auf der Besprechung mit dem Schulbaufonds vom 11.08.2016: Antrag des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau- und Raumordnung vom 03.08.2016 und Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.08.2016
- Punkt 10:** 2. Nachtragsvoranschlag 2016 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung
- Punkt 11:** Änderung der Tarifordnung der schulischen Tagesbetreuung – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Änderung der Hortordnung – Beschlussfassung
- Punkt 13:** Änderung der Kindergartenordnung (neu: Kinderbildungs- und Betreuungsordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 14:** Inanspruchnahme öffentliches Wassergut in der KG Ludmannsdorf – Beschlussfassung
- Punkt 15:** Vereinsförderungen neu ab 2017 – Beschlussfassung

**Punkt 16: Umwidmungen 2015 – Beschlussfassung:**

- 2/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 109 der KG Großkleinberg im Ausmaß von 209 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet.  
Antragsteller: Schellander Hannes, Bach 9, 9072 Ludmannsdorf
- 3a/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 742 der KG Selkach (neu nach Teilung: Parzellen 746/1, 746/4 und 746/5 der KG Selkach) im Ausmaß von insgesamt 925 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet.  
Antragsteller: Krušić Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf;  
Eigentümer der Parzelle 746/1: Ing. Gasser Martin, Karawankenzeile 13, 9170 Ferlach  
Eigentümer der Parzellen 746/4 und 746/5: Kilian Schleicher, 9184 St. Jakob im Rosental 248
- 3b/2015: Umwidmung von Teilen der Parzellen 746/1 im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> (neu nach Teilung 742 der KG Selkach) und 757 im Ausmaß von 264 m<sup>2</sup>, beide KG Selkach von Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche  
Antragsteller und Eigentümer Parzelle 742: Krušić Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf  
Eigentümer der Parzelle 757: Gemeinde Ludmannsdorf, 9072 Ludmannsdorf 27
- 3c/2015: Umwidmung von Teilen der Parzellen 743/3 im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> und 746/1 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> (neu nach Teilung 746/4 der KG Selkach), beide KG Selkach von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet.  
Antragsteller: Krušić Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf  
Eigentümer der Parzelle 743/3: Nagl Johanna, Adolf und Heimo, 9072 Ludmannsdorf 50  
Eigentümer der Parzelle 746/4: Kilian Schleicher, 9184 St. Jakob im Rosental 248
- 4a/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 4.597 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.  
Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf
- 4b/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 1.468 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.  
Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf
- 4c/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 3.909 m<sup>2</sup> von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Bauland - Dorfgebiet.  
Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf
- 4d/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.  
Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf

**Punkt 17: Bestellung Totenbeschauarzt–Stellvertreter – Beschlussfassung****Punkt 18: Bericht des Bürgermeisters****Punkt 19: Personalangelegenheiten**

**Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 19.05.2016 stattgefundenene Sitzung sowie über die am 13.06.2016 stattgefundenene e5 Teamsitzung**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann Herrn GR Roman Weber Msc und bittet um seine Berichte:

**Ausschuss:**

Der Obmann berichtet über die Präsentation von Armin Bostjančič-Feinig, die vor der Sitzung stattgefunden hat.

Themenbereiche der KEM-Carnica Rosental sind:

- Photovoltaik und Solarthermie
- Mobilität
- Klimaschulen
- Biomasse und biogene Ressourcen
- Innovative Leitprojekte

Die Expertenrunde soll über das e5-Team bestimmt werden.

Weitere Themen sind e-Fahrzeuge, CarSharing sowie eine e-Tankstelle in Ludmannsdorf.

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, alle Projekte der KEM-Carnica Rosental, welche die Gemeinde Ludmannsdorf betreffen, in Absprache und unter Einbezug des e5-Teams und des Ausschusses zu bearbeiten.

Die Abfalljahresbilanzen 2014 und 2015 wurden besprochen. Die Menge Hausmüll und die Kosten sind gesunken. Grund: der Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt hat einen günstigeren Tarif für ihre Mitglieder ausverhandelt.

Im Jahr 2014 wurde mehr Sperrmüll zur Sammlung gebracht als 2015, dies könnte man auf den Sperrmüllcontainer zurückführen, der im Oktober 2015 in Wellersdorf zur Verfügung gestellt wurde.

Baustellenabfall beim Bauhof: der Container wurde bis zum Frühjahr 2016 auch für die Entsorgung des Restmülls verwendet, der von den abgelegenen Haushalten von den Bauhofmitarbeitern gesammelt wurde. Nach einer Besprechung mit Frau Kofler von Seppele wurde nun eine andere Lösung gefunden, sodass diese Säcke bei jeder Restmülltour in Ludmannsdorf mitgenommen werden.

Seit August 2014 gibt es die Möglichkeit der Abgabe von Strauch- und Baumschnitt in Wellersdorf  
Alternative zu Strauch- und Baumschnitt: Private Entsorgung des Strauch- und Baumschnitts mit Zerkleinerung des Schnitts und alternativ auch Anbietung der Abholung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Die Papiertonnen im Gemeindegebiet gehören laut Vertrag der Firma Seppele. Es werden keine gesonderten Mietgebühren verrechnet auch in der Abholung gibt es keine eigene Bereitstellungsgebühr. Die Papiervergütung ist über die Jahre immer weiter zurückgegangen.

Altpapierdifferenz Kosten und Vergütung:

2014: 8.795,49 €

2015: 9.122,58 €

Kosten Bauhofarbeiter und Maschinen im Bereich der Müllabfuhr wurden diskutiert:  
In diese Kosten fällt:

- der 3 Std Dienst beim ASZ zwei Mal im Monat
- die Abholung Müllsäcke der abgelegenen Haushalte, die nicht von den Firmen angefahren werden können (80-90 Haushalte)
- die Entleerung der Mülleimer der Bushaltestellen
- Entleerung der Behälter beim Friedhof und VS
- Reinigung der Müllinseln
- die jährliche 3 tägige Sperrmüllsammmlung sowie die halbtägige PS-Sammlung
- Die Zustellung der Mülltonnen bei Bruch, Tausch oder Neuhaushalt

Die Bauhofarbeiter leisten sehr gute Arbeit.

Neuaufstellung Container Glas beim ASZ: Es liegt ein Angebot der Firma Seppel für einen Glas Container vor. In diesem kann Bund- und Weißglas gemischt werden sowie Flachglas. Ausgenommen davon sind Windschutzscheiben. Es würden lediglich für die Bereitstellung einmalig 8,00 € und bei jeder Abholung 75,00 € verrechnet werden. Zurzeit gibt es in Ludmannsdorf keine Möglichkeit Bruchglas zu entsorgen. Keine Vergütung.

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Es soll ein Glascontainer zur Verfügung gestellt werden und die BürgerInnen werden darüber in der nächsten Gemeindezeitung im August informiert. Die Aufstellung soll erst durchgeführt werden, wenn tatsächlich der Raum dafür beim ASZ gegeben ist.

Allfälliges: Müll-App und Tag der Sonne in der Volksschule

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer weist darauf hin, dass wir über ein Sammelzentrum und nicht über ein ASZ sprechen; es muss die korrekte Bezeichnung verwendet werden.

### **E5 Sitzung:**

Das ERFA Treffen wurde organisiert; die Präsentation des e5 Standes beim Thema Kartoffelfest wurde besprochen. Zukunftsthemen: Energiekenndaten, Mustersanierung VS und KG, LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung

Angebot bzw. Besprechung zu Ladestation für e-car- Sharing

e-Mobilitätstag in Schöpfungswoche Pfarre

e-Bike – Infrastruktur (KEM)

e-Bikes für Leihgeräte – Diskussion

### **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

#### **Punkt 4: Bericht der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde über die am 20.07.2016 stattgefundene Arbeitskreissitzung**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Arbeitskreisleiterin Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und bittet um ihren Bericht:

Nachbesprechung des Familien- und Gesundheitstages vom 03.06.2016:

Großer Erfolg, vor allem durch die aktive Mitarbeit des Arbeitskreises.

Kosten für diesen gelungenen Tag: 1.054 Euro, ua aufgrund der Tatsache, dass die Vortragenden nichts verlangt haben; die Kosten werden 1:1 gegenverrechnet, dh für die Gemeinde entstanden keine. Einstimmig wird festgehalten, dass dieser Tag auch 2017 wieder organisiert werden soll.

Die Abrechnung der 1. Tranche für die bereits durchgeführten Projekte wurde besprochen: ua für Boldern, Zwergertreff, Tanzkurs für Jugendliche und Erwachsene, Theateraufführung Angstmän, Stammtisch für Pflegende Angehörige, Lesewerkstatt, div. Vorträge. Es stehen seitens des KGF-Projektes „Gesunde Familie“ 3.000 Euro zur Verfügung. Weiters können zusätzliche Förderungen über den Gesunden Verein lukriert werden.

Anschließend wurde das Programm für das nächste Jahr besprochen:

Wirbelsäulenturnen  
 Hebammensprechstunde  
 Tankkurs  
 Boldern  
 Richtig Essen von Anfang an für Ältere  
 Lesewerkstatt  
 Ernährungsberatung (Diabetes)  
 Selbstverteidigungskurs  
 Natürliche Haushaltsapotheke

Ein weiteres Thema, welches sich in Planung befindet, ist der Generationenpark Ludmannsdorf: Thema Wandertag – Yolatespfad – Vitalitäts- & Fitnessparcour; in Kooperation mit dem Ausschuss für Tourismus, Kultur und Sport versucht die Arbeitskreisleiterin Fördergelder zu lukrieren.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

<p><b>Punkt 5: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 03.08.2016 stattgefundenene Sitzung</b></p>
---

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann Herr GR Ing. Hallegger Erich und bittet um seinen Bericht:

Fusionierung der Wassergenossenschaften Zedras I und I mit dem, dass die Gemeinde genug Wasser für alle Bauwerber zur Verfügung stellen kann. Die WG Zedras II hat genug Wasser, die WG Zedras WG I zu wenig – bei einer Fusionierung hätten alle genügend Wasser.

Seit 2 Jahren wird an diesem Thema gearbeitet. Die Gemeinde hat alle Vorleistungen erfüllt: Besprechungen initiiert, daran teilgenommen, Vollversammlungen abgehalten und Fachleute engagiert. Kosten für die Gemeinde inkl. Bau und Verlegung der Wasser- und Stromleitung: 45.000 Euro. Die Wasseranteilsliste liegt nun vor, ebenso der Entwurf einer neuen Satzung.

Der Gemeindevorstand schreibt auf Initiative des Ausschusses einen ultimativen Brief an die Obleute der WG Zedras I und II mit der Aufforderung, die Fusionierung umgehend zu beschließen (Vollversammlung); gleichzeitig wird die neue Satzung und die Anteilslisten übermittelt.

Die Zukunft der Bildungseinrichtungen in Ludmannsdorf wurde behandelt: Variantencheck hinsichtlich Funktionalität, Förderfähigkeit, Strukturkosten, Folgekosten, pädagogische Expertisen usw wurden durchleuchtet, um ein Gesamtkonzept für beide Varianten zu erarbeiten.

Der Obmann spricht einen herzlichen Dank an alle Fraktionen und an die Amtsleitung aus: für den einstimmigen Beschluss im Ausschuss und die Arbeit: Das Gesamtkonzept mit dem Bildungszentrum der Volksschule und des Kindergartens in einem Gebäude ist konkret weiterzuverfolgen.

Die Betriebskosten für die vorgeschlagene Variante werden auf keine Falls steigen; sie liegen jetzt bei ca. 27.000 Euro pro Jahr. Im bestehenden Kindergarten werden diese eher sinken (derzeit 7.000 Euro pro Jahr, beim Bauhof bleiben die Betriebskosten bei ebenfalls 7000 Euro pro Jahr).

Ein weiteres Ziel war die Frage zu beantworten, wie die Räume des Kindergartens nachgenutzt werden? Die Räume können den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso wurde über die Finanzierung gesprochen: Gemeinde bzw KG sowie Regionalfonds, BZ Mittel und Schulbaufonds.

Die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes ist ebenfalls notwendig.

Die Errichtung einer Krabbelstube wurde thematisiert –w as passiert mit den Kleinsten. Frau Mag.a Breda Gspan will eine Krabbelstube im nächsten Jahr eröffnen.

Folgender Antrag wurde vom Ausschuss an den Gemeindevorstand gestellt:

Das Gesamtkonzept mit dem Bildungszentrum der Volksschule und des Kindergartens in einem Gebäude ist konkret weiterzuverfolgen. Gleichzeitig sollen Verhandlungen mit den Nachbargemeinden über interkommunale Kooperationen mit dem Ziel aufgenommen werden, mittelfristig den Standort des Bauhofes aufzulassen.

Die Räumlichkeiten im derzeitigen Kindergarten sollen den Vereinen wie Chören, Musikschule, Theatergruppe, Pensionisten etc. zur Verfügung gestellt werden.

Gespräche mit den Pädagogen/Innen der Volksschule und des Kindergartens samt Erstellung der pädagogischen Expertise werden von Univ.-Prof. Dr. Florian Müller geführt.

Allfälliges: Anregung von Frau GV DI Olga Voglauer zum Thema Ortskernentwicklung: Spargeschäft, Postservicestelle, Nachnutzung der Zadruga, Standort Bank usw. Idee weiterverfolgen: GR soll mit Herrn Mag. Gruber für 2 Tage in Klausur.

### **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

#### **Punkt 6: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 09.08.2016 stattgefundene Sitzung**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann Herrn GR Roman Weber Msc und bittet um seinen Bericht:

Kassa- und Belegprüfung: Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten; keine Beanstandungen konnten festgestellt werden.

Lückenlose Überprüfung wurden die Belege Haushalt 321 bis 901 und Gebühren 502 bis 1377 G ohne Beanstandungen.

Abrechnung Kartoffelfest 2014 und 2015 wurde besprochen:

2014:

Ausgaben:	€ 6.252,89
abzüglich Einnahmen:	€ 2.310,00
<b>Gemeindebeitrag 2014:</b>	<b>€ 3.942,89</b>

2015:

Ausgaben:	€ 5.551,95
abzüglich Einnahmen:	€ 2.390,00
<b>Gemeindebeitrag 2015:</b>	<b>€ 3.161,95</b>

Einstimmige Erkenntnisse des Ausschusses: Die Vereine zahlen ab 2016 150,00 Euro inkl. 10,00 Euro für den WC Dienst; die Pensionisten - da nur Kaffee und Kuchen ohne Essen – 110,00 Euro inkl. 10,00 Euro WC Dienst und ASKÖ Jugend 60,00 Euro, da nur Eis verkauft wird. Die Kosten für den Elektriker erscheinen im ersten Moment hoch, sind aber gerechtfertigt (zB Haftung, Arbeitszeiten). Die Ausgabe an Essensgutscheinen wird 2016 reduziert, ebenso wie die Werbekosten.

Das Fest muss auch als Imagewerbung für unsere Gemeinde gesehen werden.

Heizkosten der Gemeindegebäude wurden analysiert; es gab keine Beanstandungen.

Volksschule 1.9.2014 bis 31.08.2015: 9.275 Euro; ein Jahr vorher 8.724,44 Euro.

Der Ausschuss geht davon aus, dass auch hier die Kosten durch die geplante Sanierung sinken werden.

Allfälliges:

Bei der nächsten Sitzung soll das Thema Außenstände/Rückstände behandelt werden.

Die PSK Sparbücher wurden aufgelöst und die Zeichnungsberechtigten entsprechend angepasst (Klinar Theresia wurde gelöscht; war jedoch nicht mehr zeichnungsberechtigt).

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

<p><b>Punkt 7: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 31.08.2016 stattgefundene Sitzung</b></p>
--

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau Frau GR Moswitzer Roswitha und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

<p><b>Punkt 8: Grenzfeststellung Außerstreitverfahren – öffentliches Gut Parz. Nr. 534 und 535, KG Großkleinberg – Beschlussfassung</b></p>
---

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Die Mappengrenzen des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 534 und 535, KG 72115 Großkleinberg sollen im Wege des Außerstreitrichters festgesetzt werden.**

**Mit der Antragstellung sowie Vertretung im Gerichtsverfahren ist Dr. Walter Brunner, Rechtsanwalt in Klagenfurt am Wörthersee zu beauftragen und zu bevollmächtigen.**

**Die Grenzen sollen wie im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt, festgestellt, vermarktet und im Grenzkataster eingetragen werden.**

**Abstimmung: 11 Stimmen dafür!**

**4 Stimmen dagegen (Herr GR Alfred Schellander, Herr GR Kruschitz Günter, Herr GR Roman Weber MSc und Frau Ersatz-GR Hedenik Marija)!**



**Punkt 9: Bildungseinrichtungen in Ludmannsdorf – Beschlussfassung betreffend die weitere Vorgehensweise aufbauend auf der Besprechung mit dem Schulbaufonds vom 11.08.2016: Antrag des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau- und Raumordnung vom 03.08.2016 und Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.08.2016**

Herr GR Ing. Erich Hallegger erläutert den Inhalt des Aktenvermerks vom 11.08.2016: es gibt nur einen gemeinsamen Weg und das ist 1 Standort für die Bildungseinrichtungen, der auch förderungswürdig ist. Die Gemeinde Ludmannsdorf ist im Schulstandortkonzept des Landes aufgenommen. Mit den Arbeiten kann frühestens 2018 oder erst 2019 gerechnet werden.

Die erarbeiteten Pläne müssen von Herrn DI Fercher vom Amt der Kärntner Landesregierung überprüft werden, was zurzeit erfolgt. Alle Fördertöpfe sind natürlich auszuschöpfen, die Kreditaufnahme über die Kommanditgesellschaft sollen wir nicht forcieren, die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehen wird befürwortet sowie BZ-Mittel über 8 Jahre.

Kunst am Bau ist wichtig – mit Frau Meina Schellander – ist in Planung.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer liest beide Anträge (es muss über beide ANTRÄGE abgestimmt werden) vor.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: es wurden keine gravierenden Änderungen im Gemeindevorstand vorgenommen. Thema war: was braucht es, dass das Zusammenführen funktioniert und uns einen größeren Spielraum (auch was die Experten betrifft) einräumt: Der Antrag des Ausschusses wird vom Gemeindevorstand grundsätzlich befürwortet, jedoch soll anstelle einer pädagogischen Expertise die Erstellung einer betrieblichen Neuorganisation erfolgen. Der Titel soll auf Bildungseinrichtungen von 1- 10 Jahren abgeändert werden.

**Der Antrag des Ausschusses wird nicht angenommen, muss aber laut K-AGO zur Abstimmung gebracht werden:**

Das Gesamtkonzept mit dem Bildungszentrum der Volksschule und des Kindergartens in einem Gebäude ist konkret weiterzuverfolgen. Gleichzeitig sollen Verhandlungen mit den Nachbargemeinden über interkommunale Kooperationen mit dem Ziel aufgenommen werden, mittelfristig den Standort des Bauhofes aufzulassen.

Die Räumlichkeiten im derzeitigen Kindergarten sollen den Vereinen wie Chören, Musikschule, Theatergruppe, Pensionisten etc. zur Verfügung gestellt werden.

Gespräche mit den Pädagogen/Innen der Volksschule und des Kindergartens samt Erstellung der pädagogischen Expertise werden von Univ.-Prof. Dr. Florian Müller geführt.

Keine Stimmen dafür!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:**

**Das Gesamtkonzept mit dem Bildungszentrum der Volksschule und des Kindergartens in einem Gebäude ist konkret weiterzuverfolgen. Gleichzeitig sollen Verhandlungen mit den Nachbargemeinden über interkommunale Kooperationen mit dem Ziel aufgenommen werden, mittelfristig den Standort des Bauhofes aufzulassen.**

**Die Räumlichkeiten im derzeitigen Kindergarten sollen den Vereinen wie Chören, Musikschule, Theatergruppe, Pensionisten etc. zur Verfügung gestellt werden.**

**Gespräche mit den Pädagogen/Innen der Volksschule und des Kindergartens samt Erstellung einer betrieblichen Neuorganisation sollen stattfinden.**

**Der Titel soll auf Bildungseinrichtung von 1-10 Jahren abgeändert werden.**

**Abstimmung des Gemeinderates: Einstimmige Annahme!**

<p><b>Punkt 10: 2. Nachtragsvoranschlag 2016 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung</b></p>
--

**ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 3.791.600,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag (inkl. 1. NVA 2016): 453.700,00 Euro.

Die wesentlichen Inhalte werden besprochen:

Kontoanpassungen (Lohnverrechnung) aufgrund des neuen Lohnprogrammes (Zuordnung zu den Konten)

Erhöhung Einnahmen Finanzausgleich 2016

Einbau aller getätigten Ausgaben zum Vorhaben Bildungseinrichtungen; ebenso die BZ als Einnahmen

**außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 419.800,-- Euro (Veränderung zum Voranschlag inkl. 1. NVA 2016): 11.200,-- (Kommunalfahrzeug)

Herr GR Rudolf Maierhofer fragt an, ob das Kommunalfahrzeug noch gekennzeichnet wird?

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer informiert, dass die Beschriftung schon bestellt wurde.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen und erläutert im ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt zu beschließen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<p><b>Punkt 11: Änderung der Tarifordnung der schulischen Tagesbetreuung – Beschlussfassung</b></p>
---

Die Höhe der Betreuungskosten wurde entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder und der Personalkosten (September 2015 - August 2016) anhand der Berechnungsformel des Kärntner Gemeindebundes berechnet. Die Höhe der Elternbeiträge ist jährlich neu festzulegen.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschluss der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung ab 12.09.2016 laut Anlage zu dieser Niederschrift:**

**Monatsbeiträge (ohne Krankenstandsvertretung auf volle Euro gerundet):**

1 Tag in der Woche: € 23,00

2 Tage in der Woche: € 45,00

3 Tage in der Woche € 68,00

4 Tage in der Woche: € 91,00

5 Tage in der Woche: € 113,00

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 12: Änderung der Hortordnung – Beschlussfassung</b>
--

Die Sommerbetreuung musste in die Hortordnung aufgenommen werden; ebenso wurden kleinere Änderungen durchgeführt.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschluss der Hortordnung ab 12.09.2016 laut Anlage zu dieser Niederschrift mit folgenden inhaltlichen Festlegungen:**

- a) **Einhebung der Beiträge 10,5 Mal**
- b) **Der monatliche Kostenbeitrag von 83,00 ist regelmäßig im Sinne der Wertsicherung (Indexerhöhung) anzupassen.**
- c) **Keine Festlegung von eigenen Beiträgen für die Sommerbetreuung**
- d) **Abmeldung mit Semesterende**
- e) **Die Sommerbetreuungsplätze werden nach Maßgabe der freien Plätze vergeben. Bei Engpässen werden Kinder von berufstätigen Eltern bevorzugt. Die Vorlage einer Arbeitsbestätigung ist dafür erforderlich.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 13: Änderung der Kindergartenordnung (neu: Kinderbildungs- und Betreuungsordnung) – Beschlussfassung</b>
---

Die Sommerbetreuung musste in die Kindergartenordnung aufgenommen werden, ebenso wurden die gesetzlichen Änderungen des Kärntner Kinderbetreuungsgesetzes eingebaut (siehe Schreiben des Gemeindebundes vom 25. Juli 2016).

Gleichzeitig wurden kleine Anpassungen/Änderungen durchgeführt.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschluss der Kindergartenordnung ab 07.09.2016 laut Anlage zu dieser Niederschrift mit folgenden inhaltlichen Festlegungen:**

- a) **Einhebung der Beiträge 10,5 Mal**
- b) **Die Monatsbeiträge sind regelmäßig im Sinne der Wertsicherung (Indexerhöhung) anzupassen.**
- c) **Keine Festlegung von eigenen Beiträgen für die Sommerbetreuung**
- d) **Die Sommerbetreuungsplätze werden nach Maßgabe der freien Plätze vergeben. Bei Engpässen werden Kinder von berufstätigen Eltern bevorzugt. Die Vorlage einer Arbeitsbestätigung ist dafür erforderlich.**
- e) **Beim § 3 (Beiträge) b) das Wort „ermäßigte“ streichen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 14: Inanspruchnahme öffentliches Wassergut in der KG Ludmannsdorf – Beschlussfassung</b>
---

Aufgrund der wasserrechtlichen Einreichung Erweiterung GWVA Ludmannsdorf („Wasserleitungskataster“) muss für folgende 2 Bereiche die Anlage zum bestehenden Benützungsvertrag vom 09.06.2011 beschlossen werden:

- Müllinsel
- Querung Moschenitzenbach

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschlussfassung von Anhang I zum bestehenden Benützungsvertrag „Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut vom 09.06.2011“ laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 15: Vereinsförderungen neu ab 2017 – Beschlussfassung</b>
--

**Herr GR Hubert Blatnik stellt gemäß § 41 Abs 5 folgenden mündlichen Antrag zur Geschäftsbehandlung:**

**Absetzen von Punkt 15 Vereinsförderungen neu ab 2017.**

**Abstimmung:**

**6 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Hubert Blatnik, Frau Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Mag. (FH) Seher Mathäus, Herr GR Roman Weber MSc, Frau Ersatz-GR Hedenik Marija)!**

**9 Stimmen dagegen!**

Es werden 2 Abänderungsanträge eingebracht und wie folgt abgestimmt:

**Abänderungsantrag der EL (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):**

**Auszug: Der Gemeinderat der Gemeinde Ludmannsdorf möge beschließen: Die Vereinsförderung der Gemeinde Ludmannsdorf soll ab dem Jahr 2017 nach verbindlichen Förderrichtlinien erfolgen, welche für alle Kultur und Brauchtumsvereine in Ludmannsdorf gelten. Dabei soll die Anzahl der Aktivitäten, die Unterorganisationen und die Mitgliederzahl berücksichtigt werden und die Höhe der Förderung gestaffelt sein. Auch eine Projektförderung kann dabei berücksichtigt werden.**

**Abstimmung: 2 Stimmen dafür (Herr GR Weber Roman MSc, Frau Ersatz GR Hedenik Marija)!**

**13 Stimmen dagegen!**

**Abänderungsantrag der Gemeindemandataren Hallegger, Schellander, Mischkulnig und Moswitzer (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):**

**Auszug: Vereinsförderungen ab dem Jahr 2017: Der Kriegsoferversverband erhält im Jahr 2017 keine Förderung mehr (2 Mitglieder). Alle weiteren Subventionsempfänger sollen mit 250,00 Euro gefördert werden, außer SPD BILKA mit 1.500,00 Euro, ASKÖ Ludmannsdorf mit 2.500,00 Euro und ASKÖ Nachwuchs mit 1.000,00 Euro. Sondersubventionsanträge von den Vereinen werden gesondert behandelt.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

*Über den Hauptantrag des Gemeindevorstandes wird aufgrund der einstimmigen Annahme des Abänderungsantrages nicht mehr abgestimmt: Vereinsförderungen ab dem Jahr 2017: Der Kriegsoferversverband erhält im Jahr 2017 keine Förderung mehr (2 Mitglieder). Alle weiteren Subventionsempfänger sollen mit 200,00 Euro gefördert werden, außer SPD BILKA mit 1.000,00 Euro, ASKÖ Ludmannsdorf mit 2.500,00 Euro und ASKÖ Nachwuchs mit 1.000,00 Euro. Sondersubventionsanträge von den Vereinen werden gesondert behandelt (siehe dazu Aufstellung in der Anlage zu dieser Niederschrift).*

<b>Punkt 16: Umwidmungen 2015 – Beschlussfassung:</b>
---

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschlussfassung des Gemeinderates:**

**Bei allen Vorprüfungen wurde eine sorgfältige und anhand der Planunterlagen nachvollziehbare Abwägung der im jeweiligen Einzelfall maßgebenden Interessen durchgeführt.**

**Es wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde geachtet und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht genommen.**

**Alle Fachgutachten in der Anlage zu dieser Niederschrift stellen einen integrierten Bestandteil zur jeweiligen Beschlussfassung dar.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

2/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 109 der KG Großkleinberg im Ausmaß von 135 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet.

Antragsteller: Schellander Hannes, Bach 9, 9072 Ludmannsdorf

Stellungnahme Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Gutachten: Abteilung 8 – UA Schall und Elektrotechnik.

Wasserversorgung: WG Fellersdorf (Bestätigung der WG liegt vor).

Positiv mit Auflagen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teiles der Parzelle 109 der KG Großkleinberg im Ausmaß von 135 m<sup>2</sup> von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.**

**Antragsteller: Schellander Hannes, Bach 9, 9072 Ludmannsdorf.**

**Grundlagen: Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Der Widmungswerber besitzt am nördlichen Siedlungsrandbereich von Fellersdorf auf der Parzelle 109, KG Großkleinberg, ein Nebengebäude, welches er beabsichtigt für Wohnzwecke zu adaptieren. Die hierfür erforderliche Baulandarrondierung entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, zumal ein Mindestabstand von 30 m zur Mittelachse hin zur nördlich querenden 220-kV-Leitung gewahrt bleibt (siehe auch Stellungnahme AKL, Abt. 8 – Unterabteilung SE vom 27.07.2016 sowie § 14a, Abs. 2 des K-EG 1969 idgF). Innerhalb des festgelegten Schutzbereiches der Hochspannungsfreileitung können somit Wohnnutzungen ausgeschlossen und Nutzungskonflikte vermieden werden.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

3a,b,c/2015

3a/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 742 der KG Selkach (neu nach Teilung: Parzellen 746/1, 746/4 und 746/5 der KG Selkach) im Ausmaß von insgesamt 925 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet.

Antragsteller: Krušić Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf;

Eigentümer der Parzelle 746/1: Ing. Gasser Martin, Karawankenzeile 13, 9170 Ferlach

Eigentümer der Parzellen 746/4 und 746/5: Kilian Schleicher, 9184 St. Jakob im Rosental 248

Stellungnahme Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Stellungnahme Straßenbauamt (Gemeinde) – kein Einwand!  
Positiv mit Auflagen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teiles der Parzelle 742 der KG Selkach (neu nach Teilung: Parzellen 746/1, 746/4 und 746/5 der KG Selkach) im Ausmaß von insgesamt 925 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet.**

**Antragsteller: Krušic Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf;**

**Eigentümer der Parzelle 746/1: Ing. Gasser Martin, Karawankenzeile 13, 9170 Ferlach**

**Eigentümer der Parzellen 746/4 und 746/5: Kilian Schleicher, 9184 St. Jakob im Rosental 248.**

**Grundlage: Stellungnahme/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Herr GR Seher Mathäus und Herr GR Rudolf Maierhofer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Begründung und Zielsetzung der Umwidmung (gilt für Punkt 3 a, b und c):**

**Bei gegenständlichem Umwidmungswunsch handelt es sich um eine raumordnungsfachlich sinnvolle Baulandarrondierung zur Adaption von drei Bauplätzen. Die bestehende Baulandwidmung (2.500 m<sup>2</sup>) wird entsprechend dem vorliegenden Teilungskonzept um 925 m<sup>2</sup> ergänzt. Ziel der Gemeinde ist es eine geordnete und planvolle Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Herr GR Maierhofer Rudolf ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.**

3b/2015: Umwidmung von Teilen der Parzellen 746/1 im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> (neu nach Teilung 742 der KG Selkach) und 757 im Ausmaß von 264 m<sup>2</sup>, beide KG Selkach von Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Antragsteller und Eigentümer Parzelle 742: Krušic Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf

Eigentümer der Parzelle 757: Gemeinde Ludmannsdorf, 9072 Ludmannsdorf 27

Stellungnahme Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Stellungnahme Straßenbauamt (Gemeinde) – kein Einwand!  
Positiv mit Auflagen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung von Teilen der Parzellen 746/1 im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> (neu nach Teilung 742 der KG Selkach) und 757 im Ausmaß von 264 m<sup>2</sup>, beide KG Selkach von Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**

**Antragsteller und Eigentümer Parzelle 742: Krušic Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf**

**Eigentümer der Parzelle 757: Gemeinde Ludmannsdorf, 9072 Ludmannsdorf 27**

**Grundlage: Stellungnahme/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Herr GR Maierhofer Rudolf ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.**

3c/2015: Umwidmung von Teilen der Parzellen 743/3 im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> und 746/1 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> (neu nach Teilung 746/4 der KG Selkach), beide KG Selkach von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet.

Antragsteller: Krušić Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf

Eigentümer der Parzelle 743/3: Nagl Johanna, Adolf und Heimo, 9072 Ludmannsdorf 50

Eigentümer der Parzelle 746/4: Kilian Schleicher, 9184 St. Jakob im Rosental 248

Stellungnahme Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Stellungnahme Straßenbauamt (Gemeinde) – kein Einwand!

Positiv mit Auflagen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung von Teilen der Parzellen 743/3 im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> und 746/1 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> (neu nach Teilung 746/4 der KG Selkach), beide KG Selkach von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet.**

**Antragsteller: Krušić Johann, Ludmannsdorf 2, 9072 Ludmannsdorf**

**Eigentümer der Parzelle 743/3: Nagl Johanna, Adolf und Heimo, 9072 Ludmannsdorf 50**

**Eigentümer der Parzelle 746/4: Kilian Schleicher, 9184 St. Jakob im Rosental 248**

**Grundlage: Stellungnahme/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

4a,b,c,d/2015:

4a/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 4.597 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf

Stellungnahme Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Stellungnahme Straßenbauamt (Landesstraße); liegt vor! Ebenso statt dem ursprünglich geforderten Übergabevertrag die schriftliche Bestätigung, dass keine Landwirtschaft mehr vorhanden ist (Hobbylandwirtschaft); liegt vor.

Bebauungsverpflichtung mit Besicherung für 2 Grundstücke!

Positiv mit Auflagen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat**

**Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 4.597 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.**

**Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf**

**Grundlage: Stellungnahme/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Beschlussfassung: vorbehaltlich der Vorlage von einer oder von zwei Bankgarantie/n bzw der Vorlage von einem oder zwei Sparbuch/büchern für 2 Wohnhäuser und 2 Parzellen a 5 Euro (4.597 mal 5 Euro = 22.985 Euro) laut Vereinbarung in der Anlage mit dem Zusatz: „Sollte die umgewidmete Fläche auf mehr als zwei Parzellen geteilt werden, ist jede Parzelle mit je einem Wohnhaus widmungsgemäß zu bebauen. Vertragspartner für die Gemeinde bleibt Herr Franz Köfer als Eigentümer!“.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:****Begründung und Zielsetzung der Umwidmung (gilt für Punkt 4 a, b, c und d):**

**Ziel ist die Umstrukturierung des gegenständlichen Bereiches von landwirtschaftlicher Nutzung auf Wohnnutzung. Zur Sicherstellung einer geordneten und planvollen Siedlungsentwicklung wurde der neue Aufschließungsweg so angelegt, dass die künftig vorgesehenen Wohnbaulandpotenziale mit diesem erschlossen werden können. Die gegenständliche Baulanderweiterung entspricht den Zielen einer geordneten Raumplanung (siehe Vorprüfung 4/2015).**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

4b/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 1.468 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.

Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf

Stellungnahme Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Stellungnahme Straßenbauamt (Landesstraße); liegt vor! Ebenso statt dem ursprünglich geforderten Übergabevertrag die schriftliche Bestätigung, dass keine Landwirtschaft mehr vorhanden ist; liegt vor.

Bebauungsverpflichtung mit Besicherung für 2 Grundstücke!

Positiv mit Auflagen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 1.468 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.**

**Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf**

**Grundlage: Stellungnahme/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Beschlussfassung: vorbehaltlich der Vorlage einer Bankgarantie bzw eines Sparbuches für 2 Parzellen a 5 Euro (4.597 mal 5 Euro = 22.985 Euro) laut Vereinbarung in der Anlage.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

4c/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 3.909 m<sup>2</sup> von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Bauland - Dorfgebiet.

Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf

Stellungnahme Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Stellungnahme Straßenbauamt (Landesstraße); liegt vor! Ebenso statt dem ursprünglich geforderten Übergabevertrag die schriftliche Bestätigung, dass keine Landwirtschaft mehr vorhanden ist; liegt vor.

Bebauungsverpflichtung mit Besicherung für 2 Grundstücke! Positiv mit Auflagen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 3.909 m<sup>2</sup> von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Bauland - Dorfgebiet.**

**Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf**

**Grundlage: Stellungnahme/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**



**Beschlussfassung: vorbehaltlich der Vorlage einer Bankgarantie bzw eines Sparbuches für 2 Parzellen a 5 Euro (4.597 mal 5 Euro = 22.985 Euro) laut Vereinbarung in der Anlage.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

4d/2015: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.

Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf

Stellungnahme Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Stellungnahme Straßenbauamt (Landesstraße); liegt vor! Ebenso statt dem ursprünglich geforderten Übergabevertrag die schriftliche Bestätigung, dass keine Landwirtschaft mehr vorhanden ist; liegt vor.

Bebauungsverpflichtung mit Besicherung für 2 Grundstücke!

Positiv mit Auflagen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teiles der Parzelle 525/1 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.**

**Antragsteller: Köfer Franz, Wellersdorf 40, 9072 Ludmannsdorf**

**Grundlage: Stellungnahme/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Beschlussfassung: vorbehaltlich der Vorlage einer Bankgarantie bzw eines Sparbuches für 2 Parzellen a 5 Euro (4.597 mal 5 Euro = 22.985 Euro) laut Vereinbarung in der Anlage.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 17 : Bestellung Totenbeschauarzt–Stellvertreter – Beschlussfassung</b>
---

Laut §§ 6 und 7 Kärntner Bestattungsgesetz hat der Gemeinderat für die Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Im Falle dessen Verhinderung ist gleichzeitig ein Arzt als Stellvertreter zu bestellen.

Aufgrund der Tatsache, dass es beispielsweise im heurigen Jahr wieder vorgekommen ist, dass die bestellten Totenbeschauärzte nicht zur Verfügung standen, ist es erforderlich, weitere Totenbeschauarzt-StellvertreterInnen zu bestellen, die im Gemeindegebiet von Ludmannsdorf die Totenbeschau vornehmen können. Bereits angelobte ÄrztInnen siehe Anlage.

Erst nach erfolgter Bestellung durch den Gemeinderat und nach erfolgter Angelobung durch den Bürgermeister darf der Arzt die Dienste verrichten.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Folgende Ärzte sollen als Totenbeschau-StellvertreterIn für Ludmannsdorf bestellt werden:**

**Dr. Stefan Kogler, Haydnstraße 7, 9500 Villach (Tel.: 0664-4129733)**

**Dr.in Kergi Leitgeb, Siebenhügelstraße 13/5, 9020 Klagenfurt/Ws.**

**Dr. Maria Korak-Leiter, Krumpendorferweg 6, 9210 Pörtschach**

**Dr. Istvan Kovacs, Feldkirchnerstraße 2.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 18: Bericht des Bürgermeisters</b>
---

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer bedankt sich für die rege Teilnahme und Mitarbeit beim Fest der Kartoffel: ausgezeichnet und gelungen.

Vor eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, ist der Dringlichkeitsantrag der SPÖ zu behandeln (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

**Zuerst muss über die Dringlichkeit abgestimmt werden (2/3 der Mandatare müssen dafür sein):**

**Auszug: Grundsatzbeschluss zur Einleitung von Maßnahmen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Gemeinde Ludmannsdorf und zur verpflichtenden Überprüfung derselben.**

**Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, so schnell wie möglich einen Maßnahmenplan in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren wie folgt zu beschließen: Gemeinsame Begehung mit den Feuerwehren und Aufnahme der kritischen Bachverläufe in einen Betreuungskataster; unmittelbare Sanierung und nötigenfalls Ausbaggern von nicht tief genug angelegten Bachverläufen und Kanalisationen; jährliche Überprüfung und Pflege der Bachverläufe, mit einer klaren Dokumentation der getätigten Arbeiten und schriftliche Information an den Gemeinderat.**

**Abstimmung über die Dringlichkeit:**

**6 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Frau Reg. Rätin GR Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Hubert Blatnik, Herr GR Mag. (FH) Seher Mathäus, Herr GR Roman Weber MSc, Frau Ersatz-GR Hedenik Marija)!**

**9 Stimmen dagegen (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Safron Anton, Herr GR Ing. Erich Hallegger, Frau GR Moswitzer Roswitha, Herr GR Alfred Schellander, Herr GR Rudolf Maierhofer, Herr GR Mischkulnig Johann, Frau GR Claudia Reichenhauser)!**

Nachdem dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, weist ihn der Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zu.

Nachdem es sich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt und sind in der Niederschrift „nicht öffentliche Sitzung“ festgehalten.

AUSZUG